

Konzept für die Gestaltung des Unterrichts und Hygieneregeln unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/22

Um die Herausforderungen des Lernens und Lehrens während der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie gut zu bewältigen und um Schülern, Eltern und Pädagogen Orientierung zu geben, hat das Lehrerteam unter Einbeziehung der Erfahrungen der vergangenen beiden Schuljahre sowie der Elternbefragung vom Juli 2020 das vorliegende Konzept zu pädagogischen Handlungsfeldern in den jeweiligen Schulstufen erarbeitet. Dabei finden verschiedene Szenarien, je nach Infektionsgeschehen, Berücksichtigung.

Dieses Konzept wird entsprechend den aktuellen Bedingungen beständig überprüft und angepasst.

(1) Regelunterricht

In der ersten Schulwoche findet ein gemeinsames Ankommen der Kinder in den jeweils neu zusammengesetzten Klassen statt.

Die Zeit wird genutzt für Austausch, gegenseitiges Kennenlernen und Ausblick auf das neue Schuljahr unter den verschiedenen zu erwarteten Bedingungen. Dazu gehört auch:

- Thematisieren/Einüben der Hygieneregeln (siehe Pkt. Hygieneplan)
- Einübung der aktuellen Testvorgaben
- Besprechen von Verhaltensregeln für das Lernen und das soziale Miteinander in der Schule
- Information über die **verpflichtende Teilnahme am Online-Unterricht bzw. Distanzunterricht**, wenn dieser notwendig sein wird
- Hilfestellungen für die Arbeitsorganisation und Lernstrategien in der Schule und zu Hause besprechen und einüben
- Handhabung technischer und elektronischer Hilfsmittel trainieren
- insbesondere Schüler höherer Klassen mit geeigneten Angeboten im Internet vertraut machen

Auch in diesem Schuljahr wird der Stundenplan darauf ausgerichtet die Klassen häufiger zu teilen, um Lerngruppen so klein wie möglich zu halten und damit dem Abstandsgebot bestmöglich gerecht zu werden. Dieses muss, wenn möglich, überall im Schulhaus und auf dem Gelände eingehalten werden. Die **Maskenpflicht** wird, entsprechend den staatlichen Vorgaben, umgesetzt.

Hofpausen finden vorerst schulübergreifend statt. Es sind Pausenbereiche für alle Klassen eingeteilt. Alle Lehrer sind gehalten, die Schüler zu informieren und auf die Einhaltung zu achten. Das Pädagogische Team behält sich hierbei Änderungen vor.

Die jeweilig geltenden Regeln zur Corona-Testung werden strikt umgesetzt.

Der **Pausenverkauf** am Vormittag findet über den Kioskwagen statt.

Mensa-Betrieb/Mittagessen

Bis auf Weiteres findet das Mittagessen im Klassenraum statt und wird über den Essenswagen zu den Räumen gebracht.

Angebote des offenen Ganztages

Die Angebote des offenen Ganztages finden regulär unter Beachtung der aktuellen Hygienebestimmungen statt.

Notbetreuung

Für Grund- und Mittelstufe wird eine Notbetreuung angeboten, sollte diese notwendig sein.

Klassenfahrten/Ausflüge

Mehrtägige Klassenfahrten können bis Ostern 2022, laut Vorgaben, nicht stattfinden. Eventuell anfallende Stornokosten können nicht über die Schule bzw. städtische Einrichtungen geltend gemacht werden. Die Durchführung von Tages-Ausflügen, Museumsbesuchen, ... ist möglich und liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Geltende Hygienevorschriften müssen dabei beachtet werden.

Elternabende finden entsprechend der aktuellen Bedingungen vor Ort oder online statt. Der erste Elternabend mit Elternbeiratswahl wird klassenweise in der Schule durchgeführt.

(2) Rahmen für Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Sollte wieder ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht stattfinden müssen, werden die Klassen jeweils in zwei Gruppen A und B geteilt. Eine Gruppe lernt vor Ort in der Schule, die andere Gruppe nimmt am Distanzunterricht („Homeschooling“) teil.

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten alle Schüler von Stufe 1-10 Lizenzen für Microsoft Office 365. Damit im Zusammenhang bekommt jeder Schüler einen personalisierten E-Mail-Account und Zugang zu TEAMS. Dieses wird ab sofort als einheitliches Kommunikationsmittel verwendet.

Angemessen an Alter, Vorkenntnisse und bereits vorhandene Fertigkeiten erhalten die Schüler der verschiedenen Schulstufen eine intensive Einführung in die Arbeit mit den technischen Geräten und digitalen Werkzeugen im Präsenzunterricht.

Während des Präsenzunterrichtes werden neue Lerninhalte in den einzelnen Fächern erarbeitet und Kompetenzen erworben. Der Fach-/Unterricht findet entsprechend dem Stundenplan statt. Es besteht die Möglichkeit zur Freiarbeit mit Mitschülern und zur Kommunikation mit Lehrkräften.

Während der Phase des Distanzunterrichtes werden die neuen Inhalte aus dem Präsenzunterricht von den Schülern selbstständig geübt, gefestigt und vertieft. Individuell können im Distanzunterricht je nach persönlichen Voraussetzungen von den Kindern neue Lerninhalte in angemessenem Schwierigkeitsgrad und Umfang auch selbstständig erarbeitet werden. Entsprechende Materialien dafür werden im Präsenzunterricht bzw. über Teams zur Verfügung gestellt. Für jüngere Schüler bietet sich für den Zeitraum des Distanzunterrichts die Verwendung eines Arbeitsplans an, der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche gemeinsam mit den Kindern erstellt und vorbesprochen wird.

Während des Distanzunterrichtes zu Hause besteht zudem für alle Schüler die Verpflichtung zur Teilnahme im Zeitraum von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr. In dieser Zeit müssen die Kinder für die Lehrkräfte sowie vorher benannte Lehrer als Ansprechpartner für die Kinder erreichbar sein. Es findet täglich ein gemeinsamer Beginn und ein gemeinsamer Abschluss des Unterrichtstages online von zu Hause am PC mit den Lehrkräften statt. Bei Beginn und Ende soll berücksichtigt werden, dass Geschwisterkinder eventuell technische Geräte zu Hause teilen müssen. Das gilt auch für Online-Unterricht und Video-Konferenzen. Ein entsprechender Stundenplan wird den Schülern und Eltern zeitnah zur Verfügung gestellt. Lernen zu Hause findet teils in Form von Selbststudium statt.

In geringem Umfang können einzelnen Schülern Leihgeräte von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern erfolgt ausschließlich über Teams, die Chatfunktion von Teams, über den schulischen E-Mail-Account, der jedem Kind und jeder Lehrkraft zur Verfügung steht oder telefonisch. Schüler können zudem ihre Freiarbeit gemeinsam in vordefinierten Kanälen von Teams gestalten.

Die Überprüfung der im Distanzunterricht erledigten Aufgaben erfolgt auf folgenden Wegen: Persönlich ausgehändigte Aufgaben werden persönlich abgegeben/kontrolliert. Online zur Verfügung gestellte Aufgaben werden online abgegeben und kontrolliert. Um dem montessorischen Prinzip der Selbstkontrolle von Lerninhalten gerecht zu werden, stellen die Lehrkräfte den Schülern nach Möglichkeit Lösungen für die Aufgaben zur Verfügung.

Eine gute Kommunikation mit den Eltern ist wichtig. Um sie zu gewährleisten, bieten alle Lehrkräfte regelmäßige Elternsprechzeiten je nach Möglichkeit vor Ort oder online an.

(3) Rahmen für Phasen der kompletten Schulschließung / Quarantäne gesamter Stufen oder Klassen

Für den Fall der kompletten Schulschließung bzw. den Quarantänefall für einzelne Stufen/Klassen muss sichergestellt werden, dass alle Schüler über die notwendigen Bücher und Verbrauchsmaterialien für das Lernen zu Hause verfügen. Deshalb werden die Eltern dann über Zeiten informiert, an denen fehlendes Material in der Schule persönlich abgeholt werden kann.

Besondere Bedeutung kommt in dieser Phase dem Medium TEAMS zu, dessen Gebrauch bereits im Präsenz- und gegebenenfalls im Distanzunterricht eingeübt wurde. Neue Lerninhalte werden online vermittelt, Übungs- und Vertiefungsphasen finden online in Kleingruppen oder im Selbststudium statt.

Wie im Distanzunterricht (siehe Pkt.2) findet täglich mit allen Schülern online ein gemeinsamer Beginn und Abschluss des Schultages statt. Die Zeiten entsprechen dem regulären Unterricht am Vormittag von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr. In höheren Stufen (ab Oberstufe) wird der Unterricht auch auf den Nachmittag ausgeweitet. Sollte ein Arbeiten nach dem regulären Stundenplan online nicht möglich sein, wird ein dann gültiger Stundenplan den Schülern und Eltern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Besondere Bedeutung kommt einer intensiven Kommunikation mit den Eltern zu. Sie werden regelmäßig per E-Mail über Vorhaben der Lehrkräfte und das Lern- und Arbeitsverhalten der Kinder informiert. Für Rückfragen bieten alle Lehrer Elternsprechzeiten online an.

(4) Hygieneplan / Schulübergreifende Hygieneregeln

Grundlage für diesen schuleigenen Hygieneplan bildet der vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellte Rahmen-Hygieneplan in der aktuell gültigen Fassung.

Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. Teil-/Schließung der Schule, Quarantänemaßnahmen...) ist das Gesundheitsamt oder eine ihm übergeordnete Behörde zuständig.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

Hygienebeauftragte der Schule sind Frau Ulrike Baghdadi und Frau Gabriele Sax. Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.

Die Geschäftsführung ist dafür zuständig, die Materialien, wie zum Beispiel Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel, die nach den in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen an der Schule erforderlich sind, in ausreichender Menge bereitzustellen.

Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Persönliche Hygiene

Folgende *Hygiene- und Schutzmaßnahmen* sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, ...)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise

Maskenpflicht, je nach aktuellem Infektionsgeschehen und geltender Rechtslage, betrifft alle Personen auf dem gesamten Schulgelände

Raumhygiene

Lüften:

Unsere Schule verfügt über eine moderne Lüftungsanlage sowie Luftreinigungsgeräte in den Räumen, die nicht an das zentrale Lüftungssystem angeschlossen sind. In den Klassen- und Fachräumen sind zudem CO₂-Ampeln angebracht. Bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster bzw. Terrassentüren über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten).

Reinigung:

Die regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) wird von der Geschäftsführung organisiert.

Die kurzfristige anlassbezogene Reinigung / Desinfektion von Arbeitsplätzen / Unterrichtsmaterialien im Unterricht nehmen die Lehrkräfte selbst vor.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computer-/ Fachräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Materialien / technischen Geräten sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Wenn das auf Grund der Besonderheiten der Geräte / des Materials /... nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Weiterhin muss bei der Benutzung eine Maske getragen werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Schülern im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausen achten die aufsichtsführenden Lehrkräfte im Innenbereich im Besonderen darauf.

Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind in einem Umfang bereitzustellen und zu ergänzen, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Händehygiene durchzuführen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen. Dafür sorgt der Hausmeister im Auftrag der Geschäftsführung.

Mindestabstand

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, darf im Unterricht im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.

Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich; eine Reduzierung muss im Regelbetrieb nicht mehr erfolgen. Es wird aber bei der Erstellung des Stundenplanes darauf geachtet, Klassen so oft wie möglich zu teilen, um kleinere Lerngruppen zu bilden und dem Abstandsgebot damit gerecht zu werden. Um ein eventuelles Infektionsgeschehen nachzuverfolgen, sollen die Lerngruppen möglichst konstant beibehalten werden.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. In diesen Fällen ist ein Mund-Nasenschutz unabdingbar.

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

Schüler betreten und verlassen das Gebäude am Morgen und nach Unterrichtsende über die Notausgänge der jeweiligen Klassen- und Fachräume.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen Eltern ihre Kinder morgens nicht auf das Schulgelände begleiten bzw. die Kinder bei Abholung am Tor bzw. auf dem Gehweg/Seitenstreifen in Empfang nehmen.

Infektionsschutz im Fachunterricht

Sport- und Musikunterricht finden unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.

Insbesondere im Fachunterricht Ernährung und Soziales ist im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen auf die sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes zu achten.

Pausenverkauf, Mittagessen

Der Pausenverkauf findet nicht am Kiosk statt. Frau Gebert fährt zwischen 9:30 Uhr und 10:30 Uhr mit dem Kioskwagen und bietet Snacks und Getränke vor den Klassenräumen an.

Das Mittagessen findet nach wie vor in den Klassenzimmern statt.

Ein gesondertes Hygienekonzept für Pausenverkauf und Ausgabe des Mittagessens liegt vor und ist auf unserer Homepage einsehbar.

Offener Ganzttag

Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen werden, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt. Die Anwesenheitslisten werden so geführt, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Durchführung des schulischen Ganztagsangebotes und des Angebotes der Mittagsbetreuung wird nicht nur auf die Mittagsvilla beschränkt. Um die Gruppengröße zu entzerren können nach Möglichkeit auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) genutzt werden.

Grundsätzlich gilt auch für das Angebot der Offenen Ganztageschule der Hygiene-Rahmenplan des KM.

Die Leitung der offenen Ganztageschule hält zudem weitere individuelle Hygienemaßnahmen in einem gesonderten Konzept schriftlich fest.

Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen, Elternabende, Elterngespräche

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort werden auf das notwendige Maß zu begrenzt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und der Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt.

Großteams, Lehrerteams, Stufenteams, Coachings und Fortbildungen finden je nach Infektionsgeschehen als Präsenzveranstaltung in der Schule oder online statt.

Elternabende können sowohl vor Ort als auch online durchgeführt werden. Die Entscheidung sollte gemeinsam mit dem Elternbeirat unter Beachtung des aktuellen Infektionsgeschehens getroffen werden.

Elterngespräche können nach Absprache ebenso vor Ort oder online durchgeführt werden.

Vorgehen bei auftretenden Krankheitszeichen:

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Klassenlehrer informieren im Verdachtsfall umgehend die Schulleitung bzw. das Sekretariat. Die Schulleitung gibt die entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt weiter.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Es gelten die Bestimmungen des jeweils aktuell vom KM bzw. Gesundheitsministerium vorgelegten Leitfadens.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Alle Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen aktuellen Vorgaben des KM, bzw. des lokalen und regionalen Infektionsgeschehens.

Die letzte Entscheidung, ob eine Quarantänemaßnahme oder eine Teil-/Schulschließung erforderlich wird, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Entsprechend dem Infektionsgeschehen tritt der Vierstufenplan der Landesregierung in Kraft.

Wir werden die Einhaltung dieser Regeln zum Schutz unserer Schulgemeinschaft konsequent von allen Personen auf dem Schulgelände einfordern.

Sollten einzelne Schüler, was wir nicht glauben und hoffen, mutwillig und wiederholt die Hygieneregeln nicht befolgen, behalten wir uns erzieherische Maßnahmen vor.